

Kalkulation der Verwaltungsgebühr oder des Gebührenrahmens, bei der bzw. dem bei der Gebührenbemessung bundes- oder europarechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind, unter Anwendung der in Abschnitt 1 Großbuchstabe B Ziffer II Nummer 2 und 3 der VwV Kostenfestlegung bestimmten Stundensätze

____. SächsKVZ Tarifstelle: _____ laufende Nummer: _____
 Bezeichnung der öffentlich-rechtlichen Leistung: _____

Gebühr oder Gebührenrahmen - derzeit: _____ EUR - neu: _____ EUR

Rechtsgrundlage, in der die Gebührenbemessungskriterien normiert sind: _____

1. Ermittlung Verwaltungsaufwand

Laufbahngruppe/Einstiegsebene (LG/E) oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung vergleichbare Entgeltgruppen	bei Rahmengebühren		
	Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung durchschnittlich benötigt wird, in Stunden	Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung mindestens benötigt wird, in Stunden	Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung voraussichtlich maximal benötigt wird, in Stunden
LG/E 2.2 (ehem. höherer Dienst)			
LG/E 2.1 (ehem. gehobener Dienst)			
LG/E 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)			
LG/E 1.1 (ehem. einfacher Dienst)			

Laufbahngruppe/Einstiegsebene (LG/E) oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung vergleichbare Entgeltgruppen	Stundensatz zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes	bei Rahmengebühren		
		Verwaltungsaufwand durchschnittlich (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand mindestens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand höchstens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)
LG/E 2.2 (ehem. höherer Dienst)	92,39 EUR	EUR	EUR	EUR
LG/E 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	67,36 EUR	EUR	EUR	EUR
LG/E 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	55,75 EUR	EUR	EUR	EUR
LG/E 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	44,61 EUR	EUR	EUR	EUR

Verwaltungsaufwand insgesamt: **EUR** **EUR** **EUR**

Anmerkungen:

2. weitere bei der Kalkulation zu berücksichtigende Gebührenbemessungskriterien

2.1 Kriterien: _____

2.2 Darlegung der Form der Einbeziehung dieser Kriterien bei der Ermittlung der Gebühr:

